

Stellungnahme des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zum Jahresberichtsbeitrag des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in den Landkreisen, kreisfreien Städten und großen kreisangehörigen Städten vom 16. Dezember 2020

Die Präsidentin des Landesrechnungshofes, Dr. Martina Johannsen, legte am 16.12.2020 in Schwerin den zweiten Teil des Jahresberichts 2020 vor. Darin hat er auch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes durch die Kommunen betrachtet und folglich die Empfehlung ausgesprochen, „zu prüfen, ob eine gemeinsame kooperative Einrichtung gegründet bzw. der Zweckverband E-Government mit der Umsetzung des OZG für die Kommunen beauftragt werden kann.“

Der Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern, in dem derzeit 111 Ämtern und Gemeinden, aber auch die kreisfreien Städte und großen kreisangehörigen Städten unseres Bundeslandes organisiert sind, hatte bereits im Vorfeld bei verschiedenen Gelegenheiten auf die Mängel bei der Umsetzung des OZG hingewiesen, insbesondere auf eine fehlende Koordinierung und Kooperation aller Ebenen. Denn obgleich alle Verwaltungsleistungen durch das OZG auch digital vorzuhalten sind, ersetzt dies den gewohnten Weg der Bürger*innen und Unternehmen in die Kommune nicht. Deshalb ist besonders darauf zu achten, dass bei der **Umsetzung des OZG kooperativ gearbeitet wird**, um Synergien zu nutzen und Kosten zu senken. Es sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass es in Mecklenburg-Vorpommern bereits in den vergangenen Jahren gelungen ist, zentrale E-Government-Lösungen in Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen (in Form des Zweckverbandes) zu etablieren. **Diese bewährte Form der kommunalen Zusammenarbeit sollte auch für die Umsetzung des OZG weiter genutzt und ausgebaut werden.**

Die lange Entwicklungszeit und unzureichende Einbeziehung der kommunalen Ebene in die Umsetzung des OZG führte in der Vergangenheit, wie im Bericht beschrieben, in wenigen Einzelfällen zur Beschaffung bzw. zum **Aufbau eigener Portalstrukturen**. Dies hätte aus Sicht des Zweckverbandes **unbedingt vermieden werden** müssen, sollte nun aber auch keinesfalls weiter gefördert und unterstützt werden. Vielmehr ist durch verbesserte, arbeitsteilige Zusammenarbeit von Land und Kommunen schon zu Beginn zu klären, wer welche Prozesse und Planungen anstößt oder Beschaffungen tätigt. In diesem Zusammenhang besonders anzuregen ist, dass auch das Land als Federführer bei der Umsetzung des OZG die kommunalen Belange hinreichend beachtet. Auch auf kommunaler Seite gibt es bereits Lösungen und Dienste, die einsetzbar sind! So sei beispielsweise auf ein durch den Zweckverband bereitgestelltes Online-Wohngeldverfahren hingewiesen, dass bei verschiedenen Verwaltungen unseres Bundeslandes bereits erfolgreich etabliert ist und nunmehr auch durch andere Bundesländer im Rahmen des OZG nachgefragt wird, da hier der Reifegrad 4 bereits umgesetzt wurde. Dieses Verfahren bildet alle möglichen und vorgegebenen, für die Beantragung relevanten Antragsarten ab und sichert eine

Geschäftsstelle:

Eckdrift 103
19061 Schwerin

Amtsgericht Schwerin
HRA 3949

Kontakt:

Telefon 0385 / 77 33 47-0
Fax 0385 / 77 33 47-28
E-Mail info@ego-mv.de
De-Mail: poststelle@ego-mv.de-mail.de
Web www.ego-mv.de

Bankverbindung:

IBAN DE27 1203 0000 1001 1855 35
BIC BYLADEM1001
Deutsche Kreditbank Berlin
Steuer-Nr. 090/144/00882
USt.-IdNr. DE279621892

medienbruchfreie Beantragung und Bearbeitung der eingehenden Anträge im Wohngeldbereich. Das Land M-V hat sich dennoch dafür entschieden, ein neues Verfahren entwickeln zu lassen, was unsererseits auf völliges Unverständnis trifft. Sicher ist dies auch auf eine fehlende Übersicht zum Grad der Umsetzung zurückzuführen. Wir plädieren folglich dafür, dass die **Kommunen mehr Einfluss auf die Entwicklung/Weiterentwicklung der Komponenten nehmen** können müssen und eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten. Der Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern ist weiterhin gern bereit, als zentraler Ansprechpartner für die Kommunen im Land bei der Umsetzung des OZG zu unterstützen und die entsprechende Zusammenarbeit mit dem Land auszubauen.

Geschäftsstelle:

Eckdrift 103
19061 Schwerin

Amtsgericht Schwerin
HRA 3949

Kontakt:

Telefon 0385 / 77 33 47-0
Fax 0385 / 77 33 47-28
E-Mail info@ego-mv.de
De-Mail: poststelle@ego-mv.de-mail.de
Web www.ego-mv.de

Bankverbindung:

IBAN DE27 1203 0000 1001 1855 35
BIC BYLADEM1001
Deutsche Kreditbank Berlin
Steuer-Nr. 090/144/00882
USt.-IdNr. DE279621892

